

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Semmel Concerts Entertainment GmbH für die Vergabe von Aufträgen (Stand: 01. Januar 2017)**

Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Semmel Concerts Entertainment GmbH (nachfolgend „SC“), sind integrierter und wesentlicher Bestandteil der Geschäftsbeziehungen zwischen der Semmel Concerts Entertainment GmbH und ihren Auftragnehmern. Von den nachfolgenden Regelungen abweichende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind nicht bindend, soweit Unterschiede zu den vorliegenden Bestimmungen und Regelungen bestehen.

Der Auftragnehmer erkennt durch die Annahme eines Auftrages die nachstehenden Bestimmungen an.

## **1. Vertragsparteien**

Vertragsparteien sind der jeweilige Auftragnehmer und die Semmel Concerts Entertainment GmbH, Am Mühlgraben 70, 95445 Bayreuth (Auftraggeber). Auch soweit sich eine Partei bei der Durchführung eines Vertrages Dritter bedient, so werden diese nicht Vertragspartner.

## **2. Geltungsbereich**

Sämtliche Angebote, Leistungen und Lieferungen des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Auftragnehmers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

## **3. Dritte**

Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag Dritter zu bedienen. Macht er von diesem Recht Gebrauch, so begründet dieses kein Vertragsverhältnis zwischen den beauftragten Dritten und Semmel Concerts. Der Auftragnehmer haftet für Vertragsverletzungen seitens der beauftragten Dritten und für deren sorgfältige Auswahl und Überwachung.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von aktuell EUR 8,84 brutto an die Arbeitnehmer zu zahlen, die er in Erbringung seiner Dienstleistung gegenüber Semmel Concerts einsetzt. Gleichmaßen trägt der Auftragnehmer die Verantwortung für die Gewährung des gesetzlichen Mindestlohns für Arbeitnehmer von Subunternehmern, die er zur Erbringung seiner Leistungen gegenüber Semmel Concerts beauftragt. Der Auftragnehmer stellt Semmel Concerts im Innenverhältnis von der Haftung für Mindestlohnansprüche ausdrücklich frei.

Zur stichprobenhaften Überprüfung der Gewährung des Mindestlohnes ist der Auftragnehmer verpflichtet, Semmel Concerts auf Verlangen entsprechende Nachweise über die ordnungsgemäße Zahlung des Mindestlohnes zu erbringen.

## **4. Stornierung**

Semmel Concerts ist berechtigt, den Auftrag jederzeit aus wichtigem Grund zu stornieren. Ein wichtiger Grund ist z.B. Ausfall oder Verlegung der Veranstaltung, in deren Rahmen der Auftragnehmer für Semmel Concerts tätig wird. In diesem Fall sind jedoch die bis zur Stornierung entstandenen Kosten zu erstatten und bereits erfüllte Teilleistungen zu bezahlen.

## **5. Haftung**

Die Haftung von Semmel Concerts ist beschränkt auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Semmel Concerts oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Semmel Concerts beruhen. Darüber hinaus haftet Semmel Concerts für sonstige Schäden nur, sofern sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Semmel Concerts oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Semmel Concerts beruhen.

Semmel Concerts übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden des Auftragnehmers, die auf Handlungen Dritter, die nicht gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Semmel Concerts sind, oder höherer Gewalt beruhen. Zu derartigen Ereignissen zählen auch Krieg, Aufruhr oder bewaffnete Unruhen, feindliche Auseinandersetzungen, Naturkatastrophen, Brand, terroristische Ausschreitungen, extreme Witterungsbedingungen oder andere Ereignisse, die sich der Kontrolle von Semmel Concerts entziehen. Dies gilt für Schäden an Sachen des Auftragnehmers auch, wenn die Anmietung dieser Sachen Inhalt des Vertrages zwischen Semmel Concerts und dem Auftragnehmer ist.

## **6. Haftungsbegrenzung**

Sofern die anderen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen eine Haftung nicht ausschließen, ist eine eventuelle Haftung von Semmel Concerts der Höhe nach maximal auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt.

## **7. Schlussbestimmungen**

Die Vereinbarung zwischen Semmel Concerts und

dem Auftragnehmer unterliegt dem Deutschen Recht.

Mündliche Abreden sind ohne schriftliche Bestätigung unwirksam.

Sind Vorschriften dieser AGB unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften unverzüglich durch wirtschaftlich und rechtlich möglichst gleichwertige zu ersetzen.

Semmel Concerts ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen zu überarbeiten und zu ändern. Hinweise auf Änderungen erfolgen durch Aufnahme der Änderungen in den Vertragstext unter <http://www.semmel.info/impressum.asp>.

Es liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers, diese Website aufzusuchen und sich mit der aktuellen Version bekannt zu machen. Semmel Concerts ist berechtigt, den Auftragnehmer auch auf anderem Wege über Änderungen zu informieren.

Soweit gesetzlich zulässig, vereinbaren die Parteien für Streitigkeiten aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag als Gerichtsstand Bayreuth.